

Mr. HART  
210

Interrogation Nr.

Institut für Zeitgeschichte München ARCHIV
1948/56

Vernachung des Josias Faerst von WALDECK und FYBOMT  
am 5. März 1947 in Dachau von 10.00 - 12.00 vorm. und  
von 13.30 - 13.30 nachs.

durch Mr. Larry L. WOLFF  
auf Veranlassung von Mr. HART, SS-Sektion  
Stenographin: Käthe WINTER.

-----

- 1.Fr. Geben Sie mir bitte Ihren vollen Vor- und Nachnamen an.
- A. Josias Faerst von WALDECK und FYBOMT, geboren am 13. Mai 1896 in  
Arolsen i. Waldeck.
- 2.Fr. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie  
mir den Eid nach: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und All-  
wissenden, dass ich die reine Wahrheit sage, nichts verschweige und  
nichts hinzusetzen werde, so wahr mir Gott helfe.
- A. Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich  
die reine Wahrheit sage, nichts verschweige und nichts hinzusetzen  
werde, so wahr mir Gott helfe.
- 3.Fr. Nehmen Sie bitte Platz. - Sie sind sich bewusst, dass Unterlassungen  
in Ihrer Aussage unter Eid als ebenso schwere Eidesverletzung ange-  
sehen wird als eine falsche Aussage unter Eid?
- A. Ja. - Darf ich Sie etwas fragen?
- 4.Fr. Bitte.
- A. Werde ich hier aus Lauge gehört oder als Beschuldigter?
- 5.Fr. Als Zeuge. - Ich habe nichts von einer Anklage gegen Sie gehört.  
Geben Sie mir in kurzen Worten Ihren Lebenslauf an, unreißen Sie ihn  
mir kurz.

4. Ich bin geboren am 13.5.1896 in Arolsen i. Waldeck, erhielt Privatunterricht bis 1912, von 1912 - 1914 besuchte ich das Gynasium in Kassel, bei Kriegsausbruch 1914 ruckte ich ins Feld, bis 1918 zu - ruckgekehrt und ausgeschieden als Oberleutnant. Dann machte ich meine landwirtschaftliche Lehrzeit in verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben in Mittel- und Norddeutschland, studierte Land- und Volkswirtschaft in Muenchen bis 1923, habe 1922 geheiratet, von 1923 bis 1927 webte ich eine abwechselnde Fastigkeit in jungdeutschen Orden und in einer Fabrik in Gildenburg aus. Nach Besserung der finanziellen Verhaeltnisse bin ich 1927 zurueck nach Muenchen und habe dort das Studium wieder aufgenommen. 1929 trat ich in die NSDAP ein.
- 6.Fr. Welche Nummer hatten Sie in der NSDAP?
- A. Ungefuehr 187.000. Ich weies es so nicht. - Mein Eintritt in die Allgemeine SS erfolgte gleichzeitig.
- 7.Fr. Unter welcher Nummer?
- A. Etwas ueber 2.000. Damals waren das wenig.
- 8.Fr. Was war Ihr erster Dienstgrad in der Allgemeinen SS?
- A. SS-Sturmman.
- 9.Fr. Was war Ihr letzter Dienstgrad in der Allgemeinen SS?
- A. Obergruppenfuehrer.
- 10.Fr. Wann wurden Sie Obergruppenfuehrer?
- A. Im Jahre 1936.
- 11.Fr. Wann traten Sie in die Waffen-SS ein?
- A. Im Jahre 1940.

RESTRICTED

12.Fr. Was war Ihr erster Dienstgrad in der Waffen-SS?

A. Sturmbannführer und unmittelbar darauf Obersturmbannführer.

13.Fr. Und Ihr letzter Dienstgrad in der Waffen-SS?

A. Obergruppenführer und General der Waffen-SS.

14.Fr. Geben Sie mir in kurzen Übersichten Ihr Aufgabengebiet, nur stichwortartig, 1929 in der Partei, in der Allgemeinen SS und in der Waffen-SS an, wo Sie gearbeitet haben und welche Arbeiten das waren!

A. 1929 zunächst ehrenamtlich, dann mit einer geringen Aufwandsentschädigung im Dauerbetrieb von HINGGER tätig gewesen, später als dessen Adjutant bis Januar 1933. In den Jahren 1933 bis 1935 hatte ich einige wechselnde Dienststellungen, zunächst im Verbindungsstab der Reichskanzlei ungefähr bis April 1933. Von da ab war ich etwa ein Jahr in der Personalabteilung des auswärtigen Amtes und von da ab Führer des Gruppenstabes zur besonderen Verwendung (Ausbildungsstab für die Allgemeine SS) etwa bis Sommer 1935. Von da ab war ich ununterbrochen Führer zunächst des SS-Oberabschnittes Rhein, der später umforniert wurde zu Fulda-Werra, ab 1. Dezember 1935 mit dem Sitz in Arolsen in Waldeck. Als Führer der Allgemeinen SS in diesem Gebiet bin ich bis Kriegsende gewesen in meiner gleichzeitigen Eigenschaft als höherer SS- und Polizeiführer ab 1. September 1939.

15.Fr. Das verblieben Sie bis zum Ende?

A. Jawohl.

16.Fr. Wo hatten Sie Ihren Sitz als höherer SS- und Polizeiführer?

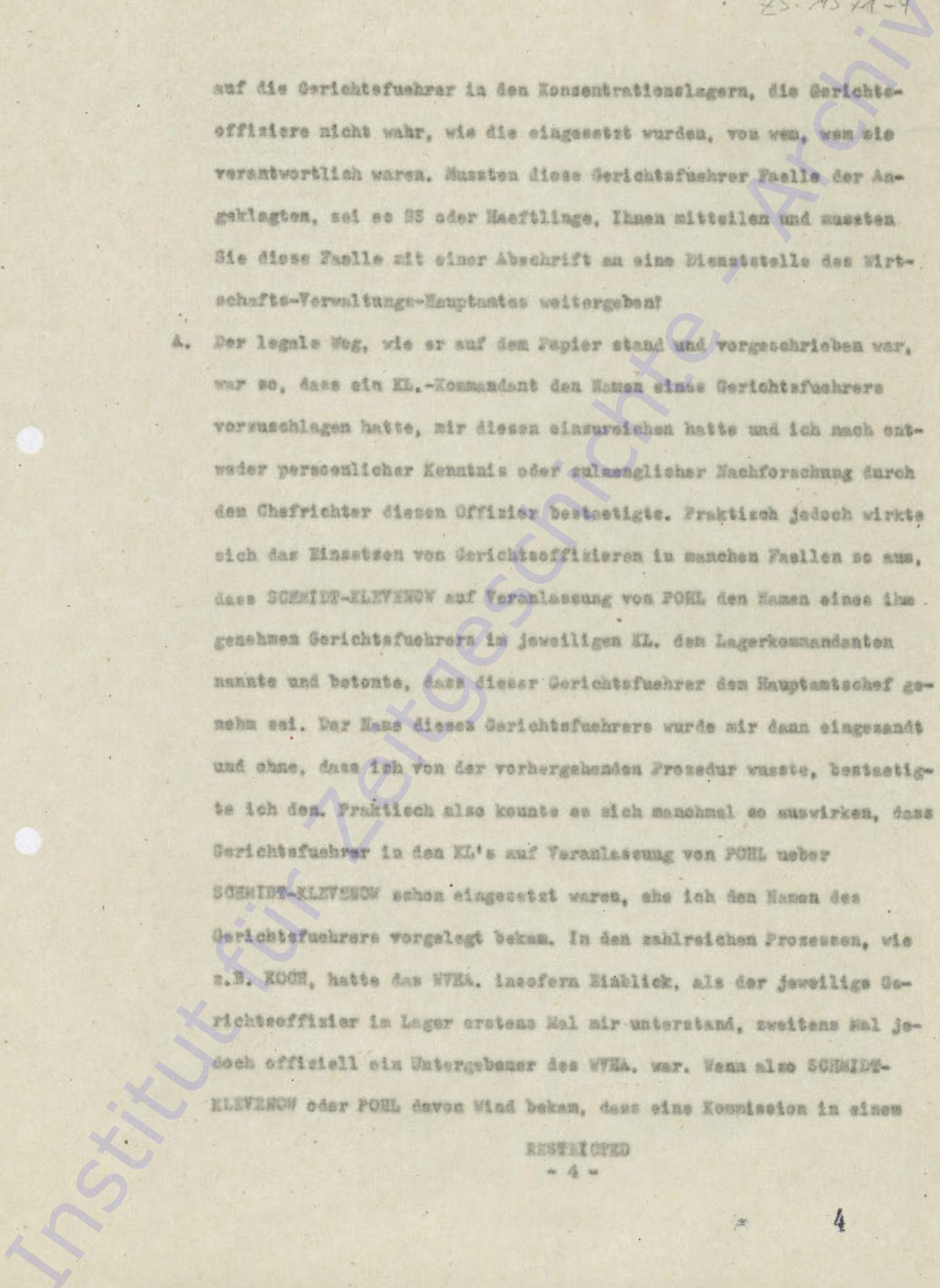
A. Mein Dienstsitz war in Kassel.

17.Fr. Zuerst einmal möchte ich von Ihnen erklärt haben, wie das legale System der SS funktionierte von ungefähr 1929 an. Das bezieht sich

auf die Gerichtsfuehrer in den Konzentrationslagern, die Gerichts-offiziere nicht wahr, wie die eingesetzt wurden, von wem, was sie verantwortlich waren. Mussten diese Gerichtsfuehrer Faelle der Angeklagten, sei es SS oder Haeflinge, Ihnen mitteilen und mussten Sie diese Faelle mit einer Abschrift an eine Dienststelle des Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamtes weitergeben

A. Der legale Weg, wie er auf dem Papier stand und vorgeschrieben war, war so, dass ein KL.-Kommandant den Namen eines Gerichtsfuehrers vorschlagen hatte, mir diesen einsenden hatte und ich nach entweder persoenlicher Kenntnis oder zulaesslicher Nachforschung durch den Chefrichter diesen Offizier bestaetigte. Praktisch jedoch wirkte sich das Einsetzen von Gerichtsoffizieren in manchen Faellen so aus, dass SCHMIDT-KLEVENOW auf Veranlassung von POHL den Namen eines ihm genehmen Gerichtsfuehrers im jeweiligen KL. dem Lagerkommandanten nannte und betonte, dass dieser Gerichtsfuehrer dem Hauptamtschef genehm sei. Der Name dieses Gerichtsfuehrers wurde mir dann eingesandt und ohne, dass ich von der vorhergehenden Prozedur wusste, bestaetigte ich den. Praktisch also konnte es sich manchmal so auswirken, dass Gerichtsfuehrer in den KL's auf Veranlassung von POHL ueber SCHMIDT-KLEVENOW schon eingesetzt waren, ehe ich den Namen des Gerichtsfuehrers vorgelegt bekam. In den zahlreichen Prozessen, wie z.B. KOCH, hatte das WVA. insofern Einblick, als der jeweilige Gerichtsoffizier im Lager erstens Mal mir unterstand, zweitens Mal jedoch offiziell ein Untergebener des WVA. war. Wenn also SCHMIDT-KLEVENOW oder POHL davon Wind bekam, dass eine Kommission in einem

RESTRICTED



4. neuen Lager Feststellungen treffen wollte, so konnte das WVHA. sofort davon in Kenntnis gesetzt werden und die jeweiligen Beweismaterialien oder Zeugen auf schnellstem Wege aus dem Weg geschafft werden. Diese Aussage mache ich, weil in einem bestimmten mir erinnerlichen Ermittlungsverfahren eines anderen KL's als Buchenwald innerhalb von einer Woche ca. 7 Zeugen eines plötzlichen, unnatuerlichen Todes verstarben. Soweit mir erinnerlich, hat sich einer angeblich erschossen, einer erhaengt und einer vergiftet. Weiter wurde in sehnlicher Lage, soweit mir erinnerlich, in Auschwitz eine Baracke, die abgeschlossene Ermittlungen und Beweismittel enthielt, nachts auf nicht feststellbare Art in Brand gesetzt. Zu diesen beiden Faellen, sowie der oben angeschnittenes allgemeinen Fragestellung hierzu, bitte ich aber ausdrucklich, zusaetzlich Dr. MURPHY hoeren zu wollen. Somit waren natuerlich meine Haende gebunden und eine gerechte Durchfuehrung der Prozesse, wie ich es wollte und wie es auch meine Aufgabe war, war durch diese Machenschaften fast unmoeglich gemacht.

18.Fr. Die erste Frage, die ich jetzt an Sie richten moechte, ist Folgende: Beschreiben Sie mir bitte genau den Dienstweg, den ein gerichtlicher Fall zu gehen hatte, wenn ein SS-Mann im Konzentrationslager ein Verbrechen beging?

A. Der normale Fall ist folgender: Nach Bekanntwerden eines strafrechtlichen Vergehens eines der SS-gerichtsbarkeit unterstehenden Mannes oder Fuhrers musste der Gerichtesoffizier der betreffenden Einsicht einen Raubericht erstellen, worin saemtliche bekannten Tatsachen aufgenommen sein mussten einschliesslich aerztlichen Gutachten, gegebenenfalls Sachverstaendigen-Gutachten, Fuehrungsergebnis des Beschuldigten. Dieses Ganze wurde vom Gerichtesoffizier dem zustaendigen SS- und Polizeigericht

A. zur weiteren Bearbeitung ubersandt. Nach Pruefung des Falles durch den Chefrichter bzw. einem anderen Richter dieser Dienststelle wurde durch Ersteren der Tatbestand mit den Unterlagen mir als Gerichtsherrn vorge-  
tragen zur Entscheidung ob ein Verfahren durchzufuehren sei oder nicht. Das Urteil im Falle eines Mannes oder Unterfuhrers wurde von mir be-  
staetigt, waehrend Urteile von Fuhrern von HIMMLER selbst bestaetigt  
werden musste.

19.Fr. Koennen Sie mir eine Erlaeuterung geben ueber die Einsetzung von neuen  
Gerichtsoffizieren in KL oder Versetzung von Gerichtsoffizieren?

A. Von 1943 an wurden auf einmal Gerichtsoffiziere vom Wirtschaftsverwaltungs-  
Hauptamt in KL's versetzt. Diese Versetzung geschah auf Vorschlag von  
SCHMIDT-KLEYENOW, dem hoechsten Gerichtsoffizier im Wirtschaftsverwaltungs-  
Hauptamt. Damit wurde Vorsorge getragen, dass das WVHA. (POHL) sofort in-  
formiert war, wenn Verbrechen in KL's begangen wurden, die ihm unangenehm  
waren.

20.Fr. Koennen Sie mir Aufschluss geben, welcher Gerichtsbarkeit ein Haeftling  
in Konzentrationslager unterstand?

A. Eine konkrete Angabe hierueber zu machen, bin ich nicht in der Lage. Ich  
nehme an, dass Haeftlings-Disziplinar-Angelegenheiten von den Lagerkomman-  
danten ueber die Astagruppe B des Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamtes an das  
gleichgeordnete Referat des Reichssicherheits-Hauptamtes geleitet wurden  
oder umgekehrt. Keinesfalls haben zu irgendeiner Zeit ihres Bestehens die  
SS- und Polizeigerichte mit derartigen Dingen zu tun gehabt, weil diese  
grundsaeztlich nur im eigenen Instanzenzug der KL behandelt wurden. Wenn  
ein Lageradjutant, der gleichzeitig Gerichtsoffizier seines Stabes war,  
dienstlich bei einer Haeftlings-Execution anwesend war, so hatte dieser  
mit seiner Taetigkeit als Gerichtsoffizier fuer das SS- und Polizeigericht  
ueberhaupt gar nichts zu tun.

21.Fr. Wie verhielt sich die Kasernung des KL Buchenwald im April 1945 und die daraus entstehenden Todesmärsche? Wer gab den Befehl, diese Transporte abgehen zu lassen?

A. Laut Reichsführerbefehl im Jahre 1944 hatte die Kommandogewalt fuer KL. in die Haende des hoeheren SS- und Polizeifuehrers des jeweiligen Distriktes ueberzugehen wenn Feindannaeherung zu verzeichnen war und das jeweilige KL. von der Antegruppe D getrennt wurde und es fuer die Antegruppe D unmoeglich war, dieses KL befehlsmaessig noch zu erreichen. Im April 1945 war es fuer die Antegruppe D noch voellig moeglich, sich mit Buchenwald in Verbindung zu setzen, welches sie auch tat und zu welchem die Antegruppe D bis zuletzt Befehlsverbindung hatte. Somit war fuer mich dieser Reichsfuehrerbefehl natuerlich hinfaelig und es war allein die Verantwortung der Antegruppe D, dass die Kasernung und die daraus entstehenden Todesmaersche der Antegruppe D unterstanden. Dieses war die Stelle, welche den Befehl zur Kasernung gab. Ich habe in den letzten Tagen des Bestehens des KL Buchenwald den Standaartenfuehrer PISTER dahin unterstuetzt, dass die Reichsbahn mir rollendes Material zur Verfuegung stellte, um die sinnlosen Fussmaersche zu vermeiden. Ich habe dieses nicht aufgrund des angesprochenen Befehles getan, sondern lediglich um kraft meiner hoeheren Charge dem Lagerkommandanten hilfreich zur Seite zu stehen. Dieses tat ich nicht in meiner Eigenschaft als hoeherer SS- und Polizeifuehrer, sondern lediglich, um weitere Verluste an Menschenleben zu vermeiden und leider ist es mir nicht geglueckt, dieses zu bewerkstelligen.

22.Fr. Ich moechte Ihnen einige Photographien von Personenlichkeiten vorlegen und moechte, dass Sie diese identifizieren.

A. Ich erkenne darauf Oswald FOML, Georg LOENNER, KIRNSCHWALE und TSCHENT-SCHNE. Ich weiss, dass TSCHENTSCHEER im WVHA. die gesamte Verpflegung fuer

RESTRICTED

A. die Waffen-SS, Polizei und Konzentrationslager einschliesslich der  
Haeftlingsverpflegung unter sich hatte, soviel mir bekannt ist. An  
EISENSCHMIDT kann ich mich entsinnen, dass er Leiter des Bureaus  
im Verwaltungszweig SS und dem Hauptamt Haushalt und Bauten war,  
spaeater wurde er KASLER in Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamt unter-  
stellt. Georg LOEBNER kenne ich nur kameradschaftlich seit langer  
Zeit, habe aber dienstlich nichts mit ihm zu tun gehabt.

Danke schon.

RESTRICTED

Institut für Zeitgeschichte / Archiv